

## NeSoVe-Stellungnahme zum Vorschlag für eine EU-Richtlinie zur CSR-Berichterstattung

Nun hat er also im April dieses Jahres das Licht der Welt erblickt: der "Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates im Hinblick auf die Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Gesellschaften und Konzerne" (COM(2013) 207 final).

Angekündigt hatte die Kommission diesen Vorschlag für eine Rechtsvorschrift zur Verbesserung der Transparenz unternehmerischen Handelns im sozialen und ökologischen Bereich bereits in ihrer Mitteilung „Eine neue EU Strategie (2011-14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen“ im Oktober 2011.

Formell handelt es sich um eine Änderung der im Titel angeführten EU-Rechnungslegungsrichtlinien für Kapitalgesellschaften. Von Unternehmen ab einer bestimmten Größe (mehr als 500 MitarbeiterInnen, Bilanzsumme von mehr als 20 Mio. € oder Nettoumsatz von mehr als 40 Mio. €) wird nun verlangt wird, dass "der Lagebericht auch eine nichtfinanzielle Erklärung mit Angaben mindestens zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung" samt entsprechenden Leistungsindikatoren enthält. Ein weiterer Punkt betrifft die Diversitätspolitik der Gesellschaft.

Was nun genau zu berichten ist, bleibt aber völlig offen. Festgehalten wird nur: "Bei der Bereitstellung dieser Informationen kann (!!!) sich der konsolidierte Lagebericht auf nationale, EU-basierte oder internationale Rahmenwerke stützen, die gegebenenfalls im Lagebericht angegeben werden". Das wird weiter in der Präambel erläutert – erwähnt werden das EU Umweltmanagement und -betriebsprüfungssystem (EMAS), der UN Global Compact, die UN Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte, die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, die Norm der Internationalen Organisation für Normung (ISO) 26000, die Trilaterale Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu multinationalen Unternehmen und zur Sozialpolitik und die Global Reporting Initiative (GRI) – allesamt "Regelwerke" die NeSoVe verschiedentlich als mehr oder weniger zahnlos bis völlig unbrauchbar kritisiert hat.

Der Punkt ist: die Unternehmen können im Wesentlichen berichten, was sie wollen. Einen verbindlichen Katalog von anspruchsvollen Indikatoren gibt es nicht. Es gibt nicht einmal eine Diskussion darüber, wie ein solcher aussehen könnte bzw. welche Indikatoren überhaupt Sinn machen (d.h. vergleichbar bzw. benchmarkfähig sind). Anything goes.

Im Übrigen ist die ganze Sache so neu auch wieder nicht. Schon die sogenannte "Modernisierungsrichtlinie" (2003/51/EG) hat gefordert, dass der Lagebericht von Kapitalgesellschaften nichtfinanzielle "Leistungsindikatoren, die für die betreffende Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind, einschließlich Informationen in Bezug auf Umwelt- und Arbeitnehmerbelange" enthält (was ebenfalls von der Industrie frei gestaltbar war). Viel Lärm um nichts – so könnte man die "wegweisende" Initiative der Kommission zusammenfassen. Es wurde genau genommen nur die Größe der Unternehmen, die von den "Berichterstattungspflichten" betroffen sind, präzisiert und die Liste der Themen etwas erweitert. Eigentlich ist es nur eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Werbebroschüren – doch das machen viele Konzerne ohnehin.....